

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2018	öffentlich

### Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

### Sachverhalt:

Zuletzt wurden die Grabstellengebühren für Urnenreihengrabstätten, Urnenkaufgräber und Urnenstelen zum 01.01.2017 um 10 % erhöht. Zum 01.01.2018 wurden die Gebühren für den Kauf von Grabstellen den neuen Bestattungsformen wie folgt angepasst bzw. erstmalig festgesetzt:

#### Rasenreihengrabstätten

anonym – ab dem 5. Lebensjahr	alt: 895,50 €	neu: 896,00 €
mit ebenerdiger Platte – bis zum 5. Lebensjahr		neu: 306,00 €
mit ebenerdiger Platte – ab dem 5. Lebensjahr		neu: 896,00 €
mit zentralem Gedenkstein – bis zum 5. Lebensjahr		neu: 586,00 €
mit zentralem Gedenkstein – ab dem 5. Lebensjahr		neu: 1.176,00 €

#### Urnengrabstätten (neu: Ruhezeit von 20 auf 15 Jahre gesenkt)

Urnenreihengrabstätte	alt: 563,00 €	neu: 563,00 €
Urnenstele	alt: 563,00 €	neu: 563,00 €
anonyme Urnenrasengrabstätte	alt: 844,50 €	neu: 845,00 €
Urnenrasengrabstätte mit ebenerdiger Grabplatte		neu: 845,00 €
Urnengrabstätte unter einem Baum		neu: 845,00 €
Urnenrasengrabstätte mit zentralem Gedenkstein		neu: 1.125,00 €

#### Wahlgrabstätten

Urnengrabstätte (neu: bis zu 4 Urnen)	alt: 1.078,00 €	neu: 1.078,00 €
für die 3. und 4. Beisetzung jeweils		neu: 400,00 €
Familienbaum		
- bis zu 4 Urnen		neu: 2.400,00 €
- bis zu 6 Urnen		neu: 3.600,00 €
- bis zu 12 Urnen		neu: 7.200,00 €

Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen blieben unverändert.

Bis 30.06.2018 wurden insgesamt 70 Bestattungen (16 Erdbestattungen und 54 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 48 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 12 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Bei 12 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

### **1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310**

Defizit 2014	88.798,79 €
Defizit 2015	111.094,29 €
Defizit 2016	153.397,16 €
Defizit 2017	145.800,67 €
<b>Defizit</b>	<b>per 31.12.2018 (Hochrechnung)</b>
	<b>151.987,35 €</b>

### **2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320**

Überschuss 2014	9.689,89 €
Überschuss 2015	4.000,77 €
Überschuss 2016	2.839,96 €
Überschuss 2017	4.096,23 €
<b>Überschuss</b>	<b>per 31.12.2018 (Hochrechnung)</b>
	<b>5.322,00 €</b>

### **3. Friedhofshallen - Produkt 55330**

Defizit 2014	196,73 €
Defizit 2015	5.669,43 €
Defizit 2016	6.573,55 €
Defizit 2017	9.405,15 €
<b>Defizit</b>	<b>per 31.12.2018 (Hochrechnung)</b>
	<b>5.664,69 €</b>

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen bleiben unverändert.
2. Die Grabstellengebühren werden für alle Grabstätten um 5% erhöht.

#### Anlage/n:

Friedhofsgebühren der Städte Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler im Vergleich Kostenentwicklung von 2012 bis (hochgerechnet) 31.12.2018  
Übersicht über die Bestattungen von 2009 bis 30.06.2018  
Übersicht über die Gebühren für Grabaushub und Hallennutzung vom 01.01. bis 30.06.2018